

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Schweizerische Bundeskanzlei  
Rechtsdienst  
Bundeshaus West  
3003 Bern

26. Juni 2006

**Parlamentarische Initiative 04.463: Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen; Stellungnahme des Kantons Solothurn**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates ersucht um Stellungnahme zur vorgeschlagenen Ergänzung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, mit welcher der Bundesrat zu einer umfassenden Information über die Vorlagen bei eidgenössischen Volksabstimmungen verpflichtet werden soll. Von dieser Möglichkeit machen wir gerne Gebrauch.

Die Gesetzesnovelle greift die auch auf unserer Ebene diskutierte Frage der behördlichen Information vor Volksabstimmungen auf. Ob der Vorschlag als einfache und taugliche Grundsatzregel bezeichnet werden kann, wie es der Initiant, Nationalrat Didier Burkhalter, beabsichtigte, bezweifeln wir. Die Frage lässt sich wohl nicht allgemein beantworten, da die behördliche Informationsaufgabe von Befürwortern und Gegnern einer Vorlage im Einzelfall immer anders ausgelegt wird. Aber auch sonst liegen die Ansichten, wie es die Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“ und die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse zeigen, zu weit auseinander.

Wir sehen auch keine Notwendigkeit für eine neue, weitergehende Regelung; das bestehende Recht und die reiche Bundesgerichtspraxis genügen vollumfänglich. Die Exekutiven, der Bundesrat (Art. 174 BV) und die Kantonsregierungen (bspw. Art. 77 der solothurnischen Kantonsverfassung), sind die obersten leitenden und vollziehenden Behörden des Staates. Als solche sind sie verpflichtet *und* berechtigt, die der Volksabstimmung unterliegenden Vorlagen zu erläutern. Im Rahmen der demokratischen Spielregeln sollen sie dabei selber bestimmen, wie weit sie sich in die politische Auseinandersetzung einbringen wollen. Dies ist klar Teil ihrer Staatsleitungsaufgabe und kann, wie oben gezeigt, nicht für alle Fälle einheitlich geregelt werden; die Situation bietet sich immer wieder anders an. Eine zusätzliche Verankerung der behördlichen Informationsaufgabe vor Volksabstimmungen würde zudem falsche Signale setzen.

Es ist unbestritten, dass die behördlichen Informationen vor Volksabstimmungen kontinuierlich, sachlich, transparent und verhältnismässig sein müssen. Das sind allgemein anerkannte Grundsätze jeder behördlichen Informationstätigkeit, die sich aus der bestehenden Gesetzgebung und Gerichtspraxis bereits ergeben und die nicht nochmals in einem Gesetz niedergelegt werden müssen. Wir halten darum die von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vorgeschlagene Gesetzesnovelle für wirkungslos und unnötig und sind entsprechend der Meinung, die Volksinitiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“ sei ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Christian Wanner  
Landammann

sig.  
Yolanda Studer  
Staatsschreiber-Stellvertreterin